

**Inhalt**

1	Allgemeines, Ziel und Zweck .....	1
2	Gültigkeitsbereich .....	1
3	Verantwortung .....	1
4	Generelles .....	1
4.1	Besucher .....	1
4.2	Symptomfrei ins Lager .....	2
4.3	Verdachts- oder Krankheitsfall während dem Lager .....	2
4.4	Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager .....	2
5	Hygiene .....	2
5.1	Abstand .....	2
5.2	Essen und Fassmannschaft .....	3
5.3	Abfall- und WC Tour .....	3
5.4	Schlafen .....	3
5.5	Häxekafi .....	3
5.6	Zägge Bar und Kiosk .....	3
5.7	Verschiedenes .....	3
6	Referenzdokumente .....	4
7	Revision Verlauf .....	4

## 1 Allgemeines, Ziel und Zweck

Dieses Schutzkonzept basiert auf den vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) herausgegebenen [Rahmenbedingungen für «Kultur-, Freizeit- und Sportlager»](#). Diese Rahmenbedingungen werden laufend angepasst und basieren auf den Massnahmen, welches das BAG herausgibt. [Coronavirus: BAG](#)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Jungpontonierlager in Einigen ermöglichen und dabei sicherstellen, dass die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Es wurde durch die Lagerleitung des Jungpontonierlager 2021 erarbeitet.

## 2 Gültigkeitsbereich

Jungpontonierlager des SPSV in Einigen

## 3 Verantwortung

Der Lagerleiter ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig, sowie für das Erstellen und Aktualisieren eines spezifisch für das Jungpontonierlager Einigen konzipiertes Schutzkonzept verantwortlich.


## 4 Generelles

Besonders gefährdete Personen gemäss BAG sind auf der folgenden Seite definiert. [Coronavirus: Besonders gefährdete Personen](#) des Bundes definiert.

Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Leitungs- und Helferpersonen sowie den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten. Erziehungsberechtigte Personen von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit dem Arzt, wie die gefährdete Person am Jungpontonierlager teilnehmen kann und teilen dies der Lagerleitung mit. Gefährdete Personen, welche eine Leiter oder Helferefunktion bekleiden entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrem Arzt, ob und wie eine Teilnahme am Jungpontonierlager möglich ist.

### 4.1 Besucher

Es finden während dem Lager generell keine Besuchstage oder Gästefahrten statt. Ebenso appellieren wir an die Angehörigen und Bekannten von Teilnehmenden sowie Leitungs- und Helferpersonen von Besuchen im Lager abzusehen. Bei notwendigen Besuchen müssen sich die Besucher telefonisch bei der Lagerleitung anmelden und sich beim Betreten des Lagergeländes im «Häxekafi» melden. Dabei werden ihre Personalien aufgenommen. Die Lagerleitung behält sich vor, Besuchern den Zugang zum Lagergelände zu verbieten resp. wegzuweisen, falls diese Symptome zeigen. Besucher werden innerhalb des Lagergeländes geführt.

Erstellt durch:	Ph. Gross	Letzte Änderung durch:	Ph. Gross
Freigegeben durch:	C. Staub	Datum der aktuellen Revision:	03.01.2021
 <b>Jungpontonierlager Einigen</b>		Dok. Nr.:	Rev.
		10001	C
		Seite	1 / 4

## 4.2 Symptomfrei ins Lager

Teilnehmende, Leitungs- und Helferpersonen, welche am Reisetag krank sind, sich krank fühlen oder Symptome zeigen, dürfen nicht ins Jungpontonierlager anreisen.

Ebenso darf nicht ins Jungpontonierlager angereist werden, wenn jemand in der Familie oder im unmittelbaren Umfeld an Covid-19 erkrankt ist oder Symptome zeigt.

In jedem Fall ist die Lagerleitung über die Nichtanreise zu informieren.

Die Anreise ins Lager ist so zu gestalten, dass die Regeln des Bundes eingehalten werden. Wo der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske (Bsp. ÖV).

## 4.3 Verdachts- oder Krankheitsfall während dem Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Helferperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und wird isoliert.
- Sie muss rasch von einer ausgebildeten und befähigten Person untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert bleiben.  
Teilnehmende werden im Bürocontainer Mat Mag und Leitungs- oder Helferperson im Schlafzelt isoliert.

In einem Verdachtsfall wird der Zentralpräsident des SPSV informiert. Bei Teilnehmenden wird zusätzlich eine erziehungsberechtigte Person informiert.

Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis zeitnah jeweils eine erziehungsberechtigte Person aller Teilnehmenden, sowie den Zentralpräsidenten des SPSV.

## 4.4 Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende, Leitungs- oder Helferpersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Bei einem positiven Testergebnis ist umgehend die Lagerleitung zu informieren. Alle Teilnehmende, Leitungs- oder Helferpersonen sowie allfällige Besucher werden zeitnah über ein positives Testergebnis orientiert. Ebenso wird der Zentralpräsident des SPSV informiert.

# 5 Hygiene

## 5.1 Abstand

Teilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Die Abstandsregeln gelten für Leitungs- und Helferpersonen sowie für allfällige Besucher im Lager. Während Aktivitäten mit den Kindern und den Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungs- und Helferpersonen eingehalten werden können. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten erlaubt, muss aber auf ein Minimum reduziert werden.

Während den restlichen Zeiten ist der Abstand unter Leitungs- und Helferpersonen und Teilnehmenden, wenn immer möglich einzuhalten.

Ebenso ist der Abstand unter Leitungs- und Helferpersonen während der gesamten Lagerzeit, wenn immer möglich einzuhalten und Gruppen sowie Kurse sollten wo möglich nicht durchmischt werden.

Es stehen während dem ganzen Lager Hygienemasken für alle zur Verfügung. Diese müssen eingesetzt werden, wenn die Abstandsregel für längere Zeit nicht eingehalten werden kann. Dies insbesondere bei kursweisen Verschiebungen mit dem Lastwagen oder bei Benützung des öffentlichen Verkehrs.

## 5.2 Essen und Fassmannschaft

Das Essen ist in den zu Lagerbeginn definierten Teilnehmergruppen einzunehmen. Unter den Gruppen soll die Abstandsregel eingehalten werden. Schlangenbildung vor den Fassstrassen soll vermieden werden. Zusätzlich werden optische Distanzhalter eingesetzt.

Die Fassmannschaft arbeitet generell mit Einwegschürzen, Einweghandschuhen und Hygienemasken. Dies sowohl bei der Essensausgabe, wie auch bei der Geschirrrreinigung. Die Anweisungen für die einzelnen Tätigkeiten in der Fassmannschaft sind für alle verbindlich. Aufgrund der besonderen Situation werden wir vermehrt mit Einweggeschirr arbeiten. Des Weiteren wird das Essen erst am Ende der Fassstrasse an den Fassenden abgegeben.

Handtücher zum Abtrocknen des Geschirrs müssen nach einmaligem Gebrauch gereinigt werden.

Die Küchenmannschaft trägt während der Essenszubereitung Einwegkochschürzen. Beim Zubereiten von kalten Speisen zusätzlich Einweghandschuhe. Zudem ist die Küche sowie der Vorplatz vor der Küche für Personen gesperrt, welche nicht der Küchenmannschaft angehören.

Die Küche, der Vorplatz, der Speisesaal und die Fassstrassen werden nach jeder Mahlzeit durch das Küchenteam mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

## 5.3 Abfall- und WC Tour

Die Abfall- und WC Tour arbeitet mit Einweghandschuhen. Die Anweisungen für die Abfall- und WC Tour sind für alle verbindlich.

Jeweils vor und nach den Essenszeiten werden sämtliche WC-Anlagen (mobile und stationäre) durch das Materialteam mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

## 5.4 Schlafen

Grundsätzlich versuchen wir in den Zelten mehr Platz zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall aber werden die Distanzen bei den Erwachsenen Personen erhöht und zusätzliche Schlaf- sowie Umkleidezelte errichtet. Kontaktstellen in den Schlaf- und Umkleidezelte der erwachsenen Personen werden einmal pro Tag durch das Materialteam desinfiziert.

## 5.5 Häxekafi

Wir halten uns an das Branchen-Schutzkonzept von [Gastrosuisse](#). Dabei gelten die Leitungs- und Helferpersonen als eine Gruppe. Dennoch soll die Abstandsregel wo möglich befolgt werden.

Das Häxekafi wird jeweils am Morgen und am späteren Nachmittag mit Flächendesinfektionsmittel durch das Häxekafi-Team gereinigt.

## 5.6 Zägge Bar und Kiosk

Die Zägge Bar und der Kiosk werden jeweils vor der Öffnung durch die zuständige Person mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Am Kiosk werden nur abgepackte Einheiten verkauft. An beiden Standorten werden optische Distanzhalter installiert.

## 5.7 Verschiedenes

Es stehen im ganzen Lagergelände Spender mit Händedesinfektionsmittel, welche nach jeder Tätigkeit und vor jedem Essen benutzt werden sollen. Dabei achten insbesondere die Leitungspersonen darauf, dass dies durch die Teilnehmenden eingehalten wird.

In den Motorbooten und Fahrzeugen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, um bei Fahrerwechsel und beim Einsteigen die Hände desinfizieren zu können. Die Fahrzeuge werden regelmässig mit Flächendesinfektionsmittel innen gereinigt.

Im Theoriesaal und im Theoriezelt steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Jeweils nach dem Verlassen sind die Kontaktflächen zu desinfizieren.

In den Bürocontainer stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Beim Verlassen eines Gemeinschaftsarbeitsplatz, ist dieser Bereich und die Türgriffe zu desinfizieren. Bei zugewiesenen Arbeitsplätzen sind diese mindestens 1x am Morgen und 1x am Abend zu desinfizieren, inkl. Türgriffe. Die maximale Personenzahl ist vor den Container angezeigt.

 <b>Jungpontonierlager Einigen</b>	Dok. Nr.:	Rev.	Seite
	10001	C	3 / 4

## 6 Referenzdokumente

20002 Handout B  
Plakate des BAG's

## 7 Revision Verlauf

Rev	Datum	Ersteller	Beschreibung
A	24.06.2020	Ph. Gross	Erstellt
B	20.07.2020	Ph. Gross	Ergänzung Bürocontainer
C	03.01.2021	Ph. Gross	Anpassung der Links

